

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrendstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 24

Böklund, 01.07.2011

5. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schaalby, Kreis Schleswig-Flensburg	130 - 131
Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Mühlenstraße“ der Gemeinde Schaalby	132 - 133
Bekanntmachung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Baugebiet „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend	134 – 135
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft am 11. Juli 2011	136

Nichtamtlicher Teil:

./.

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 28. Juni 2011

Abteilung Bau u. Entwicklung

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail Svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

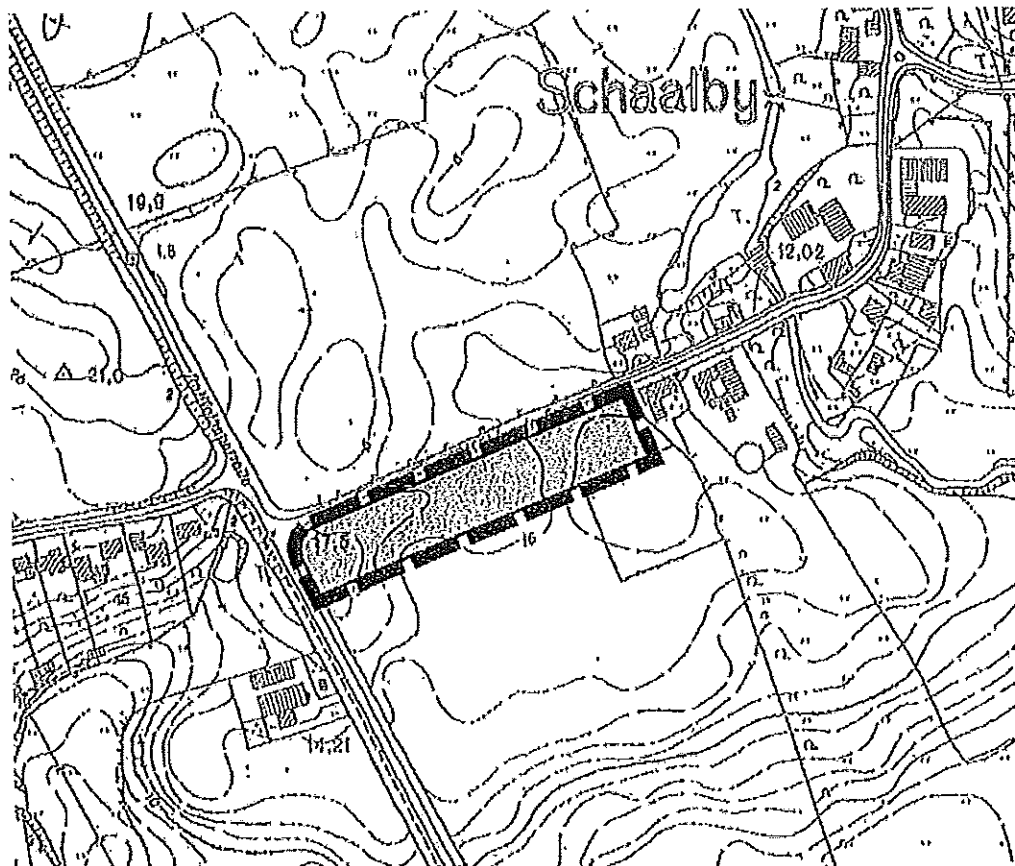
BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schaalby; Kreis Schleswig-Flensburg

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.02.2011 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schaalby für das Gebiet östlich der Raiffeisenstraße, nördlich und südlich der Mühlenstraße im Ortsteil Schaalby mit Bescheid vom 07.06.2011, Az.: IV 266 512.111-59.73 (F03.), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan:



Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der oben genannten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Südangeln geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrage:

Linscheid



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

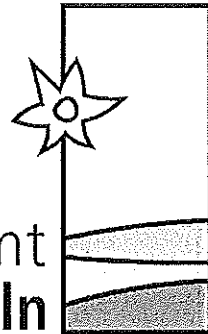
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **132**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 28. Juni 2011

Abteilung Bau u. Entwicklung

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail Svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 11 „Mühlenstraße“ der Gemeinde Schaalby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby hat in der Sitzung am 28.02.2011 den Bebauungsplan Nr. 11 „Mühlenstraße“ für das Gebiet östlich der „Raiffeisenstraße“, südlich der „Mühlenstraße“ im Ortsteil Schaalby (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Mühlenstraße“ tritt mit Beginn des 02.07.2011 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 10 „Mühlenstraße“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

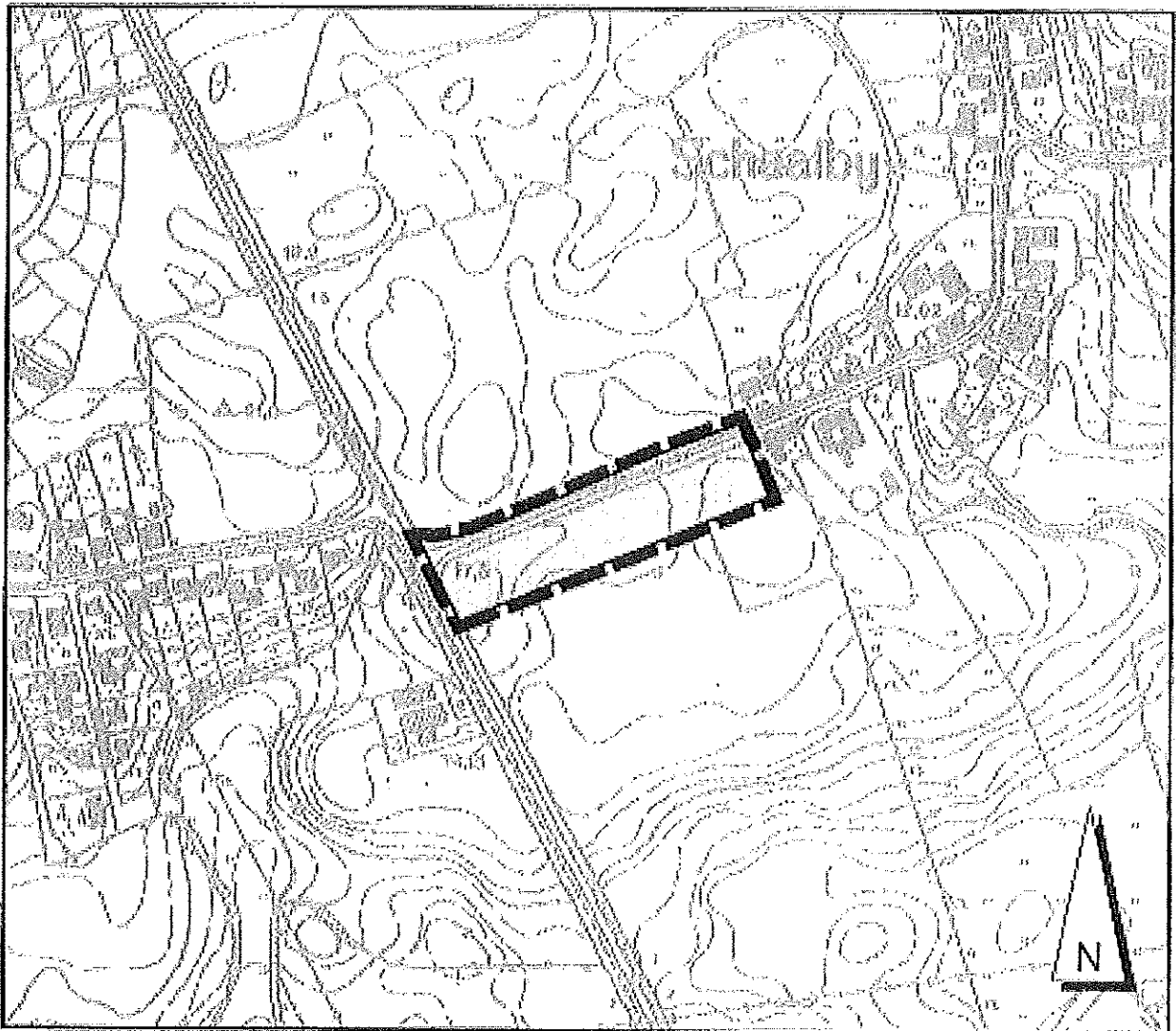
Im Auftrage:
Linscheid



GEMEINDE SCHAALBY

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 „Mühlenstraße“

Übersichtsplan



0: 1 0 0 0 0 0

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

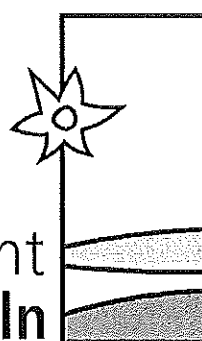
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **134**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 29. Juni 2011

Abteilung Bau u. Entwicklung

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail Svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 für das Baugebiet „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend

Die Gemeindevertretung Neuberend hat in ihrer Sitzung am 16.06.2011 die Aufstellung der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Baugebiet „Königsdamm“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich erfasst den Bereich des Allgemeinen Wohngebietes. Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem die Lage des Plangebietes dargestellt ist.

Im Auftrage

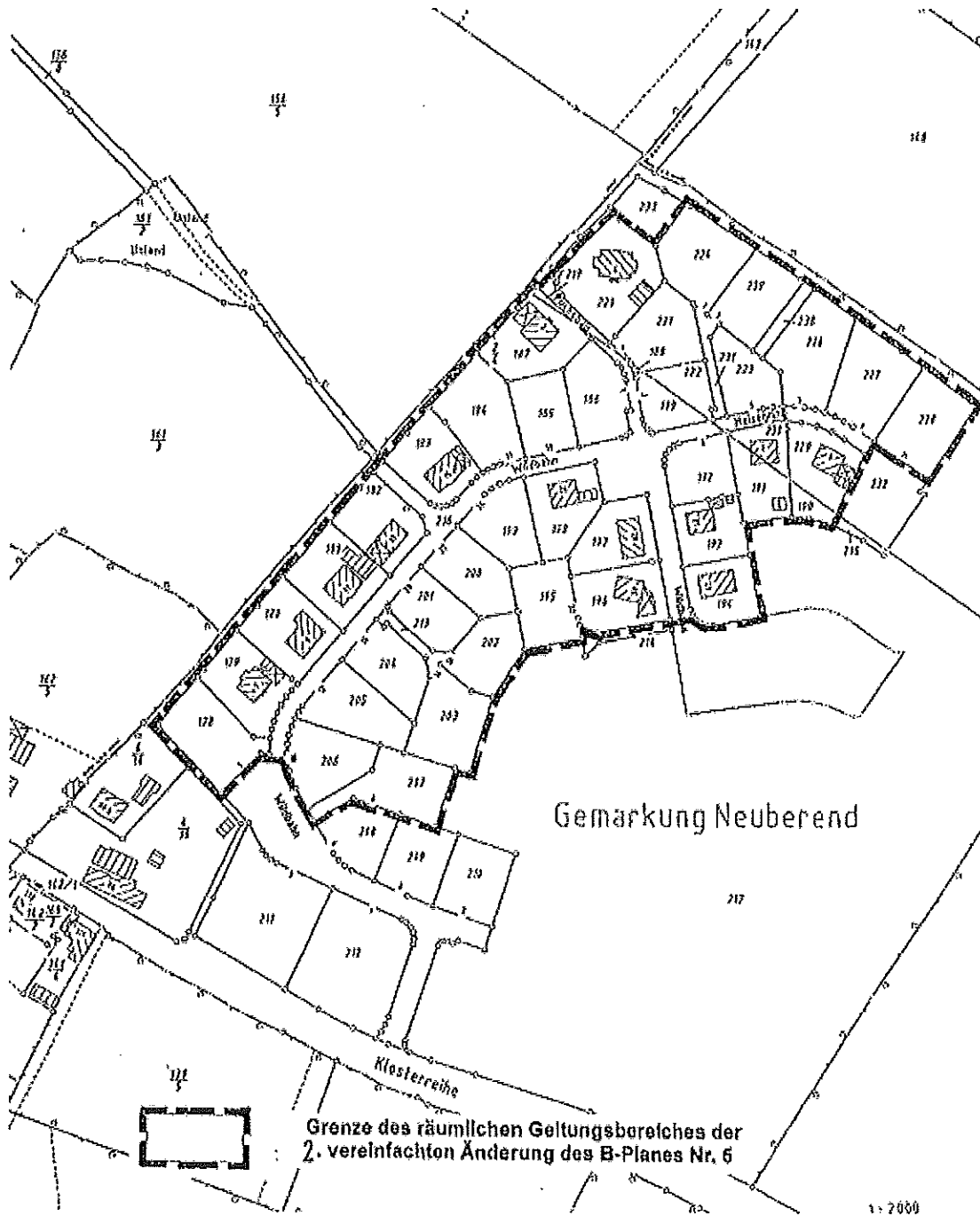
Linscheid

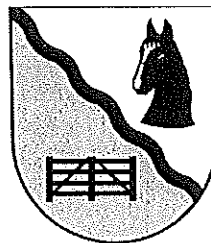


GEMEINDE NEUBEREND

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“

ÜBERSICHTSPLAN





Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Havetoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Verwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04603/491

Böklund, den.30.06.2011

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung, die am

Montag, dem 11. Juli 2011, um 20:00 Uhr,
im „Hovtoft Krog“, Havetoft,

stattfindet, lade ich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge im ADS-Kindergarten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr Böklund
6. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Förderung der Fahrbücherei
7. Verschiedenes

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/-innen
- LVB Heiko Albert
- Protokollführerin Marion Möller, Amtsverwaltung
- Claus Kuhl, Presse
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer